

Schulordnung – Anlage 7

Nutzungsordnung für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) durch Schülerinnen und Schüler

Präambel

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere text-, bild- oder sprachgenerierender Systeme (z. B. ChatGPT, DeepL, Grammarly, DALL·E, etc.), nimmt zunehmend Einfluss auf schulisches Lernen und Arbeiten. Diese Nutzungsordnung regelt den verantwortungsvollen und transparenten Einsatz von KI-Technologien durch Schülerinnen und Schüler an den BBS I Emden.

1. Grundsätze der Nutzung

- Der Einsatz von KI-Systemen ist grundsätzlich erlaubt, **sofern er transparent, verantwortungsvoll und regelkonform erfolgt**.
- KI darf **nicht verwendet werden**, um Prüfungsleistungen oder Hausaufgaben als eigene Leistung auszugeben, wenn dies dem Sinn der Aufgabe widerspricht.
- Bei **genehmigtem Einsatz von KI** (z. B. zur Inspiration, Übersetzung, Textüberarbeitung) muss die Nutzung **offengelegt** werden.

2. Zulässiger Einsatz

KI darf unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- **Im Unterricht**, wenn die Lehrkraft den Einsatz ausdrücklich erlaubt oder anleitet.
- **Zur Vorbereitung auf den Unterricht** (z. B. zum Nachschlagen, Formulieren von Fragen oder Zusammenfassen von Inhalten).
- **Für Hausarbeiten oder Projekte, sofern die Nutzung dokumentiert wird** (z. B. mit einem Hinweis: „Erstellt unter Nutzung von ChatGPT“).
- **Zur Sprachunterstützung**, z. B. bei Übersetzungen oder beim Schreiben in Fremdsprachen, mit entsprechender Kennzeichnung.

3. Unzulässiger Einsatz

KI darf **nicht** verwendet werden:

- Für **Leistungsnachweise, Prüfungen, Klausuren, Tests** oder **Hausarbeiten**, bei denen die Eigenleistung bewertet wird, **ohne** ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft.
- Zur **Täuschung über die eigene Leistung** (Plagiate, automatisiertes Abschreiben, etc.).
- Zur Erstellung, Verbreitung oder Nutzung von **verbotenen Inhalten** (z. B. Gewalt, Hassrede, Fake News).
- Wenn Datenschutz, Urheberrecht oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

4. Transparenz- und Kennzeichnungspflicht

- Jede Nutzung von KI zur Erstellung von schulischen Leistungen (z. B. Texten, Bildern, Präsentationen) muss **klar gekennzeichnet** werden.
- Beispielhafte Formulierungen:
 - „Dieser Text wurde mithilfe von ChatGPT erstellt.“
 - „Die Übersetzung erfolgte durch DeepL.“
- Wird eine KI-Nutzung **nicht offengelegt**, kann dies als **Täuschungsversuch** gewertet werden.

5. Datenschutz und Verantwortung

- Es dürfen **keine personenbezogenen Daten** (z. B. Namen von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften) in KI-Systeme eingegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über die **Datenschutzbestimmungen** der von ihnen genutzten KI-Tools zu informieren.
- Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Inhalte, die außerhalb des schulischen Rahmens durch KI erstellt oder verbreitet werden.

6. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können als **Täuschungsversuch** oder **Verstoß gegen die Schulordnung** gewertet werden.
- Mögliche Konsequenzen:
 - Aberkennung der Leistung
 - Pädagogische Maßnahmen
 - Ordnungsmaßnahmen laut Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG)

7. Schlussbestimmungen

- Diese Nutzungsordnung ist Teil der Schulordnung in der Fassung vom 12.08.2025
- Die Schule behält sich vor, die Regelungen bei technischen oder rechtlichen Entwicklungen anzupassen

*Diese Nutzungsordnung wurde mithilfe von ChatGPT am 06.08.2025 erstellt
gez. S. Noetzel, Schulleiterin*